

B – Verwendung des Konjunktivs

§ 4. Grundbedeutung

Der Konjunktiv bezeichnet

- etwas, das **sein soll** (bzw. **nicht sein soll**): sog. voluntativer Konjunktiv,
- mit der Partikel **ἄν** (*eventuell*) verbunden, etwas, das **erwartet wird**: sog. prospektiver Konjunktiv;

Konjunktiv Präsens und Aorist unterscheiden sich lediglich durch den **Aspekt** (Präsens = linear; Aorist = punktuell). Der Konjunktiv Aorist hat *kein* Augment, daher auch *keine* Vergangenheitsbedeutung.

§ 5. Der Konjunktiv im Hauptsatz

→ Es handelt sich immer um einen *voluntativen* Konjunktiv (Negation μή)!

- **Sollfragen**: Konjunktiv der überlegenden Frage (sog. deliberativus); meist in der 1. Person;

► Übersetzung: „*soll(en) ...?*“

Τί ποιήσω;

Was soll ich tun?

Εἴπωμεν ἢ σιωῶμεν;

Sollen wir das Wort ergreifen oder im Stillschweigen verharren? [Aspekt!]

Πῶς λέγεις; μὴ ἀποκρίνωμαι;

Wie meinst du es? Soll ich nicht antworten?

- **Verbot**, an eine zweite Person gerichtet (sog. prohibitivus); immer im Konjunktiv Aorist;

► Übersetzung: verneinter Imperativ, Umschreibung mit „*sollen*“

Μὴ τοῦτο ποιήσης·

Tu das nicht!

Μὴ φονεύσης·

Du sollst nicht morden!

Ann. Ein Verbot kann auch durch den verneinten Imperativ Präsens ausgedrückt werden: μή τοῦτο ποίει· (*Tu das nicht!*). Der Unterschied zwischen beiden Ausdrucksmöglichkeiten liegt nur im **Aspekt** (die folgenden Beispiele: Platon, Apologie 20e und 30c):

μή μοι θορυβήσητε·

Fangt mir nicht an zu lärmen! [Aorist: punktuell-ingressiv]

[Ausruf des Sokrates, der, an eine brisante Stelle seiner Rede gelangt, dem befürchteten Protest vorbeugen will.]

μή θορυβεῖτε·

Lärmt nicht ständig! Hörst auf zu lärmen! [Präsens: durativ]

[Ausruf des Sokrates, der, wie befürchtet, ständig durch missbilligendes Lärmen der Zuhörer unterbrochen wird.]

Derselbe Unterschied besteht übrigens bei **Befehlen** zwischen Imperativ Präsens und Aorist:

λέγε· *Lege dar! Rede weiter!* [durativ]; εἰπέ· *Sage! Sprich!* [= „*raus damit*“: punktuell].

Im allgemeinen gilt:

- Imperativ Präsens + μή: allgemeingültige Verbote [Präsens = durativer Aspekt];
- Konjunktiv Aorist + μή: eindringliche oder auf unmittelbare Verwirklichung berechnete Verbote; im NT insbes. bei kategorischen Verboten und in Gebeten.

► Fortsetzung S. 61 ►